KT-Drucks. Nr. 239/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Geschäftsführer
Martin Loydl
Telefon 07031-9813038
Telefax 07031-9812762
m.loydl@klinikverbund-suedwest.de

Az:
13.11.2020

Krankenhaus Herrenberg - Verlagerung Hubschrauberlandeplatz
- Beantragung der Freigabe der Entwurfsplanung LPH3 gem. HOAI

Anlage: HB_Sigmaplan_Dokumentation_Entwurf HLP

I. Vorlage an den

Planungs- und Bauausschuss	01.12.2020
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Der PBA stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung für die Einrichtung eines Dachlandeplatzes am Krankenhaus Herrenberg entsprechend Leistungsphase 3 HOAI zu.

2. Der PBA beauftrag die Geschäftsführung mit der Durchführung der Genehmigungsplanung entsprechend Leistungsphase 4 HOAI.

III. Begründung

1. Beschlusslage

Mit der Beschlussfassung der verbundweiten Medizinkonzeption am 05.05.2014 hat der Kreistag die Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH beauftragt, eine betrieblich-bauliche Entwicklungsplanung für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg auszuarbeiten (vgl. KT-Drucks. Nr. 083/2014/1 sowie Beschluss durch den Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH am 08.07.2014). Am 14.11.2016 (KT-Drucks. Nr.208/2016/2) wurde beschlossen, die Kreiskliniken Böblingen gGmbH mit der weiteren Umsetzung der fortgeschriebenen Sanierungs- und Zielplanung für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg zu beauftragen. Hinsichtlich der Entwicklung des Gesamt-Krankenhausareals wurde im Jahr 2018 seitens des Landkreis Böblingen in Absprache mit der Stadt Herrenberg eine sogenannte „städtebauliche Studie Krankenhausareal Herrenberg“ beauftragt und entwickelt, erstellt durch das Büro Hähnig |Gemmeke Tübingen. Der Gemeinderat Herrenberg stimmte einstimmig dieser rahmengebenden Planungs- und Verhandlungsgrundlage einer zukünftigen Gebietsentwicklung zu.

Durch die Neustrukturierung des Areals in direkter Krankenhausumgebung sollen zusätzlich zu den bisherigen Klinikangeboten medizinische und gesundheitsfördernde Begleitangebote entstehen (u.a. auch ein Ärztehaus). Hier wird auch die notwendige Verlagerung des derzeitigen Hubschrauberlandeplatzes am Standort erforderlich. Für die finale Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes auf das Dach des Krankenhausgebäudes wurde im Dezember 2019 mittels VgV-Verfahren der spezialisierte Generalplaner SIGMAPLAN, Weimar zunächst für die Leistungsphasen 1-4 Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung gemäß HOAI beauftragt.

SIGMAPLAN hat im Rahmen der Vorentwurfsplanung mehrere Lösungsvarianten für eine Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes entwickelt und darauf basierend die hinsichtlich Erstellung und Unterhalt kostenoptimierte Vorzugsvariante 4b vorgeschlagen (Siehe Abbildung 1). Der VFA hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 dieser Variante zugestimmt und die Vorentwurfsplanung mit Kosten in Höhe von 3,9 Mio. € freigegeben (vgl. KT-Drucks. Nr.150/2020).

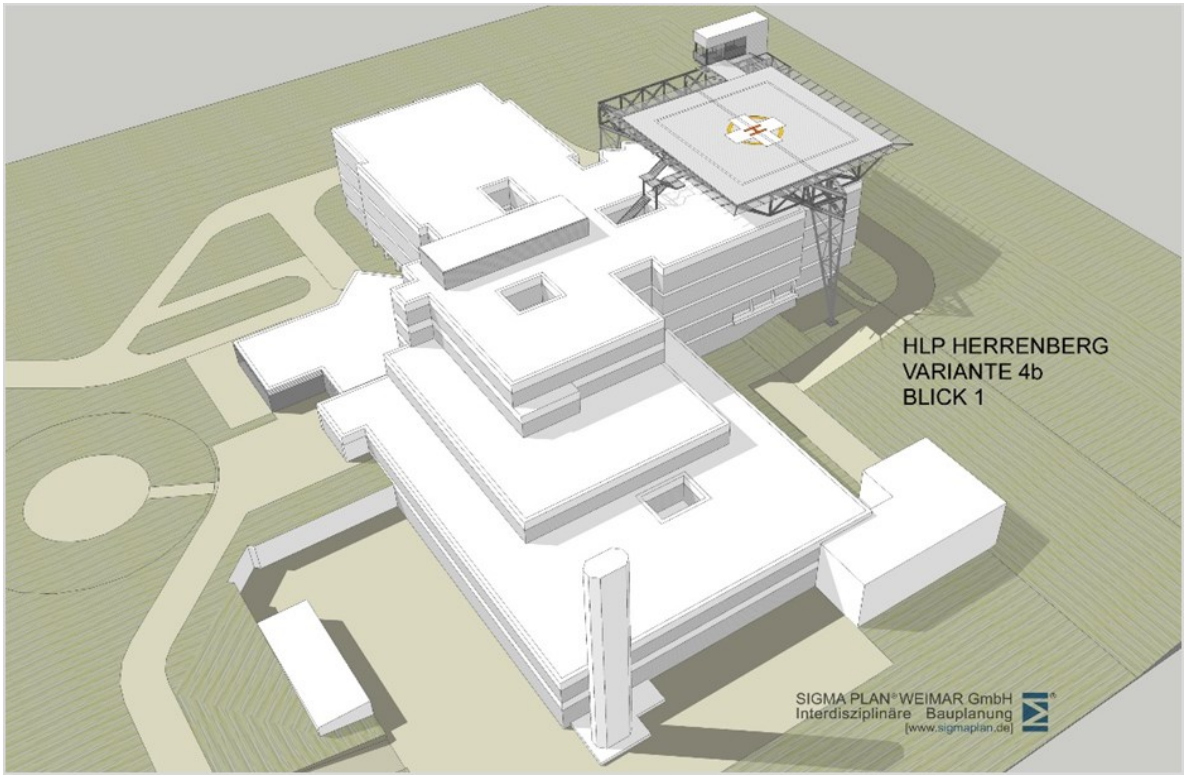

Abbildung 1: Dachlandeplattform Vorzugsvariante 4b

2. Planungsergebnis Entwurfsplanung nach Leistungsphase 3 HOAI

Die Vorzugsvariante 4b wurde in der Entwurfsplanung weiter planerisch ausgeführt und sowohl aus baulich-statischer Sicht als auch aus anlagentechnischer Sicht betrachtet. Die bereits festgestellten Vorteile einer vom Bestand nahezu unabhängigen Konstruktion der Landeplattform und des Erschließungswerkes haben sich bestätigt. Eine optimale räumliche Anbindung des neuen Aufzuges zur Notaufnahme und zur geplanten neuen Intensivstation im Erdgeschoss des Gebäudeteil B ist durch die rampenfreie, ebenen-gleiche Zugangssituation ins Gebäude gegeben. Der Vorgesehene Kostenrahmen in Höhe von 3,9 Mio. € konnte eingehalten werden.

Das Ergebnis der Entwurfsplanung (siehe Anhang) hat alle projektspezifischen Problemstellungen berücksichtigt. Es stellt ein stimmiges und realisierbares Planungskonzept dar. Alle gewerkeweisen Schnittstellen, vor allem auch in Bezug auf die laufende Zielplanung, wurden berücksichtigt. Die Konstruktion soll als Stahl-fachwerk mit aufgesetztem Landedeck aus Aluminium erfolgen. Diese Konstruktionsweise ermöglicht eine hohe Lebensdauer sowohl des Tragwerks als auch der Landeplattform. Die Ausstattung der Landeplattform mit den notwendigen Sicherheits- und Rettungsmitteln entspricht den aktuellen Anforderungen an eine moderne Plattform und wird über Jahre hinaus keinen Anpassungsbedarf haben. Neben der eigentlichen Plattform mit Tragkonstruktion wird auf der Stirnseite des Gebäudeteils B ein unterirdischer Havarie-Behälter zur Aufnahme von Löschmittel verbaut werden, da dieses nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Der Behälter ist Teil der Planung und Kostenberechnung.

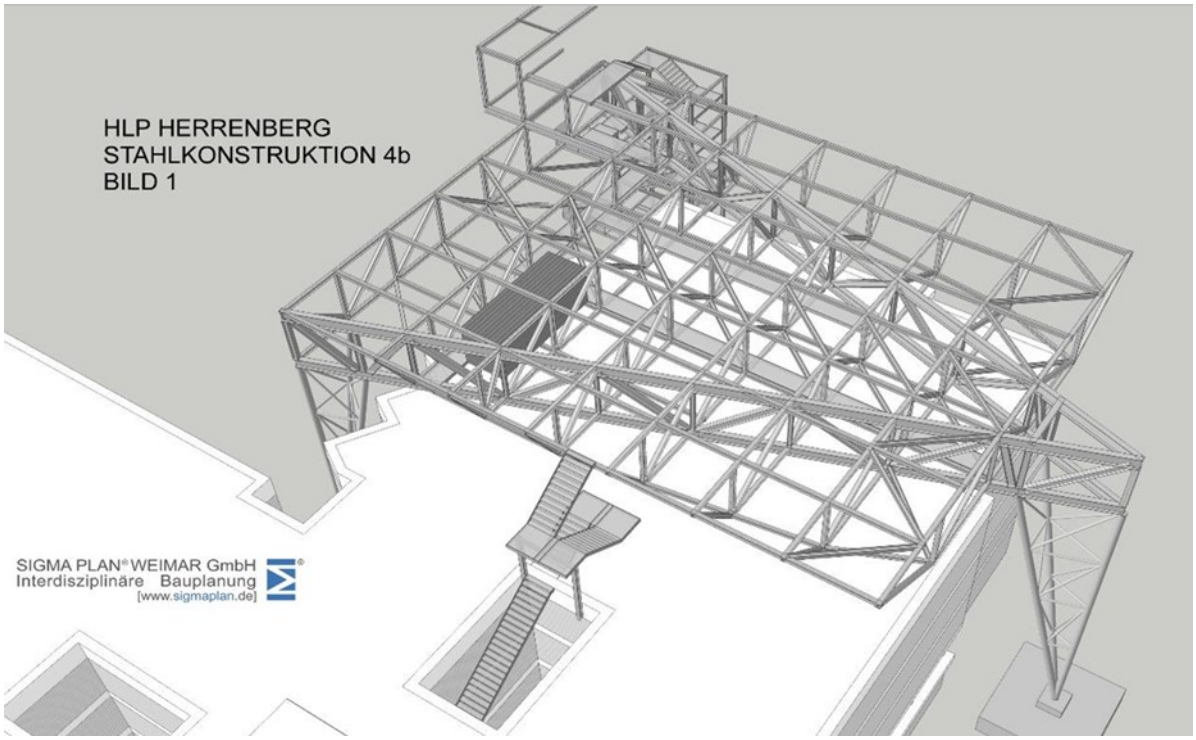

Abbildung 2: Grundkonstruktion Landeplattform

Abbildung 3: Visualisierung Landeplattform, Ansicht aus Richtung Ortseingang (Tübinger Straße)

IV. Finanzielle Auswirkungen

Mit der vorgelegten Entwurfsplanung kann der Kostenrahmen in Höhe von 3,9 Mio. € eingehalten werden.

Mit Beauftragung der Umsetzung der Genehmigungsplanung entsprechend Leistungsphase 4 HOAI werden Planungshonorare in Höhe von 8.000 € sowie Ausgaben für das flugrechtliche Eignungsgutachten inklusive Schallschutz- und Brandschutzkonzept in Höhe von insgesamt ca. 70.000 € ausgelöst. Die Ausgaben sind im Kostenrahmen in Höhe von 3,9 Mio. € beinhaltet.

R. Bernhard

Roland Bernhard